

Deckblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Datum: _____

Abteilung: _____

Halle: _____

Kostenstelle: _____

Vorgesetzte(r): _____

Arbeitsplatz: _____

Haupttätigkeit: _____

Nebentätigkeiten: _____

Vorhandene Betriebsstoffe (gemäß Kataster):

Angewandtes Arbeitszeitmodell:

- Normal
- Teilzeit
- Früh- Spätschicht (zweischichtig)
- Früh- / Spät- / Nachtschicht (dreischichtig)

1. Mechanische Gefährdung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
1.1	Es besteht eine Gefährdung durch ungeschützte bewegte Maschinenteile.				
1.2	Im Arbeitsbereich befinden sich Teile mit gefährlichen Oberflächen.				
1.3	Im Arbeitsumfeld befinden sich bewegte Transport- und /oder bewegte Arbeits-mittel, die Gefahren verursachen können.				
1.4	Im Arbeitsumfeld befinden sich unkontrolliert bewegte Teile.				
1.5	Im Arbeitsbereich besteht die Gefahr zum Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten.				
1.6	Im Arbeitsumfeld besteht die Gefahr eines Absturzes.				

2. Elektrische Gefährdung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
2.1	Im Arbeitsbereich besteht die Gefahr gefährlicher Körperdurchströmung.				
2.2	Im Arbeitsbereich besteht die Gefahr der Blendung durch Lichtbögen.				
2.3	Im Arbeitsbereich besteht die Gefahr elektrostatischer Aufladung.				
2.4	Im Arbeitsbereich besteht die Gefahr elektromagnetischer Felder.				

3. Biologische Gefährdung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
3.1	Im Arbeitsbereich besteht Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren				
3.2	Im Arbeitsbereich befinden sich gentechnisch veränderte Organismen				
3.3	In der Arbeitsumgebung befinden sich allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, von Kleinstlebewesen u.ä.				

4. Brand- und Explosionsgefährdung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
4.1	In der Arbeitsumgebung besteht Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten oder Gase				
4.2	Im Arbeitsbereich ist eine explosionsfähige Atmosphäre				
4.3	Im Arbeitsbereich befinden sich Explosionsstoffe				
4.4	Im Arbeitsbereich besteht Gefahr der elektrostatischen Aufladung				
4.5	Im Arbeitsbereich befinden sich Zündquellen				

5. Thermische Gefährdung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
5.1	Kontakt mit heißen Medien möglich				
5.2	Kontakt mit kalten Medien möglich				

6. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
6.1	Die Mitarbeiter sind Ultraschall ausgesetzt.				
6.2	Die Mitarbeiter sind Ganzkörperschwingungen ausgesetzt				
6.3	Die Mitarbeiter sind Hand-Arm- Schwingungen ausgesetzt.				
6.4	Im Arbeitsumfeld tritt Röntgenstrahlung auf.				
6.5	Im Arbeitsumfeld gibt es elektromagnetische Felder über Grenzwert 5kV/m 100µT				

7. Sonstige Gefährdungen / Belastungen					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
7.1	Persönliche Schutzausrüstung ist vorhanden und wird eingesetzt.				
7.2	Die Haut der Mitarbeiter wird im Arbeitsbereich belastet.				
7.3	Die Mitarbeiter werden durch die Arbeit der Kollegen gefährdet oder belastet.				
7.4	Die Mitarbeiter werden durch Tiere gefährdet oder belastet				
7.5	5 Die Mitarbeiter werden durch Pflanzen / pflanzliche Produkte gefährdet.				

8. Arbeitstätigkeit						
8.1 Arbeitsanforderungen						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.1.2	Die Arbeit besteht hauptsächlich aus sich wiederholenden, monotonen Tätigkeiten.					
8.1.3	Die Arbeit erfordert längere Phasen hoher Aufmerksamkeit.					
8.1.4	Die Arbeit ist störungsfrei ohne Unterbrechungen zu bewältigen.					
8.1.5	Die Arbeit ist gefühlsmäßig belastend (z.B. durch Kundenkonflikte, Geräteausfälle)					
8.1.6	Unterfordert Sie ihre Arbeit?					
8.1.7	Überfordert Sie ihre Arbeit?					

8.2 Organisation						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.2.1	Zuständigkeiten und Rollen sind klar.					

8.2 Organisation						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.2.2	Es fehlen Informationen, Unterlagen, Arbeitsmittel zum Erfüllen der Arbeit.					
8.2.3	Die Arbeitsaufgaben sind ausreichend plan- und vorhersehbar.					
8.2.4	Es erfolgt eine rechtzeitige und ausreichende Einweisung in neue Arbeitsaufgaben.					
8.2.5	Die Arbeitszeiten wirken belastend (z.B. Überstunden, Wochenendarbeit)					
8.2.6	Durch Sprachschwierigkeiten entstehen Belastungen.					

8.3 Arbeitsplatzperspektiven						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.3.1	Es erfolgt eine Anerkennung von guten Arbeitsleistungen (Lob).					
8.3.2	Es gibt Rückmeldungen über die Qualität der geleisteten Arbeit.					
8.3.3	Es gibt Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten.					
8.3.4	Es gibt ausreichend Informationen über betriebliche Angelegenheiten.					
8.3.5	Die fachliche Unterstützung durch die Vorgesetzten ist ausreichend.					
8.3.6	Sie sind mit der sozialen Unterstützung durch den Vorgesetzten zufrieden.					

8.4 Handlungsspielraum						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.4.1	Es gibt Möglichkeiten, mit den Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten Problemlösungen zu erarbeiten.					
8.4.2	Die Tätigkeit lässt Spielräume und Selbstbestimmung zu.					
8.4.3	Durch das vorgegebenes Arbeitstempo, Zeit- oder Termindruck fühlt sich der Mitarbeiter überlastet.					

8.5 Soziales Klima						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.5.1	Es gibt Diskriminierungen und Benachteiligungen (z.B. wg. Alter, Geschlecht, Nationalität, Aussehen).					
8.5.2	Das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten ist gespannt.					
8.5.3	Die Stimmung zwischen den Beschäftigten ist gereizt.					
8.5.4	Die Kollegen geben sich gegenseitige Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz.					
8.5.5	Das allgemeine Betriebsklima ist gut.					
8.5.6	Fühlen Sie sich gemobbt?					

8.6 Räumliche Verhältnisse und Umgebungseinflüsse am Arbeitsplatz						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.6.1	Die Platzverhältnisse sind ausreichend.					
8.6.2	Die Lichtverhältnisse sind zufrieden stellend.					
8.6.3	<input type="checkbox"/> Zugluft, <input type="checkbox"/> Hitze und <input type="checkbox"/> Kälte sind ein Problem.					
8.6.4	Am Arbeitsplatz ist es viel zu laut.					
8.6.5	Es gibt Beeinträchtigungen durch Arbeitsstoffe, Dämpfe und Stäube.					
8.6.6	Das Rauchen am Arbeitsplatz ist ein Problem.					

8.7 Muskelbelastung am Arbeitsplatz						
Nr.	Fragen	Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Maßnahmen
8.7.1	Es gibt eine Störung des Bewegungssystems					

9. Arbeitsumgebung					
9.1 Allgemeine Beschreibung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.1.1	Der Stelleninhaber ist hauptsächlich im Freien tätig. Falls die Arbeit im Freien ausgeübt wird, brauchen in diesem Abschnitt nur noch die Kategorien "Lärm" und "Gefahrstoffe" angewendet werden.				
9.1.2	Der Stelleninhaber ist allein im Raum tätig.				
9.1.3	Der Arbeitsraum hat eine Grundfläche von mindestens 8m ² .				
9.1.4	Im Arbeitsraum ist für jeden ständig anwesenden Arbeitnehmer folgender Mindestluftraum vorhanden: 12 m ³ bei überwiegend sitzender Tätigkeit; 15 m ³ bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit; 18 m ³ bei schwerer körperlicher Arbeit				
9.1.5	Der Arbeitnehmer hat eine freie Bewegungsfläche von mindestens 1,5m ² zur Verfügung				
9.1.6	Die Verkehrswege sind so beschaffen, das sie sicher begangen oder befahren werden können sowie neben den Wegen beschäftigte Arbeitnehmer durch den Verkehr nicht gefährdet werden.				

9.2 Beleuchtung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.2.1	Das einfallende Tageslicht lässt sich regulieren.				
9.2.2	Die künstlichen Lichtquellen geben ein tageslichtähnliches (nicht kaltes) Licht ab.				
9.2.3	Der Raum wird gleichmäßig (nicht punktförmig) ausgeleuchtet.				

9.2 Beleuchtung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.2.4	Die Beleuchtung ist in der Lage, den Arbeitsplatz ausreichend auszuleuchten: in Büroräumen 750 bis 1000 Lux in allgemeinen Räumen (Verkehrszonen, Lagerräume, Sozialräume) 100 bis 200 Lux an Kontroll- und Messplätzen 750 Lux bei groben und mittleren Maschinenarbeiten 300 Lux bei feinen Maschinenarbeiten 500 Lux bei groben Montagearbeiten 200 Lux bei mittel-feinen Montagearbeiten 300 Lux bei feinen Montagearbeiten 500 Lux bei feinsten Montagearbeiten 1000 Lux				
9.2.5	Neben der allgemeinen (Decken-) Beleuchtung wird eine zusätzliche Arbeitsplatzleuchte verwendet.				
9.2.6	Die Beleuchtung ist so angeordnet, dass der Stelleninhaber weder direkt noch indirekt (z.B. Spiegelung an glatten Oberflächen) geblendet wird.				

9.3 Lärm					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.3.1	Am Arbeitsplatz ist es laut; der Geräuschpegel erlaubt kein konzentriertes Arbeiten (bei Messung: über 55 dB(A) bei überwiegend geistiger Arbeit; über 70 dB(A) bei vorwiegend körperlichen Tätigkeiten).				
9.3.2	Falls der Geräuschpegel 80 dB überschreitet: Der Stelleninhaber verwendet Gehörschutzmittel und es wird eine Lärmdämmmaßnahme eingeleitet.				
9.3.3	Die sprachliche Verständigung ist ohne Einschränkungen möglich.				
9.3.4	Der Arbeitsraum ist frei von Brummfrequenzen oder hohen Pfeiftönen.				
9.3.5	Geräte und Hilfsmittel sind - soweit nötig - mit Schallschutz versehen.				
9.3.6	Akustische Signale (Warn- und Signaltöne) heben sich gut von den sonstigen Umgebungsgeräuschen ab				

9.4 Klima					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.4.1	Die Temperatur des Fußbodens oder der Wände weicht deutlich spürbar (bei Messung: um mind. 4°C) von der Raumtemperatur ab.				
9.4.2	Im Arbeitsraum ist es spürbar trocken oder feucht (bei Messung: relative Luftfeuchtigkeit unter 30% oder über 65%).				
9.4.3	Örtliche Wärmeabstrahlungen oder Wärmestaus (z.B. an Geräten) kommen vor.				
9.4.4	Im Fuß- oder im Nackenbereich ist ein Luftzug spürbar (die entsprechende Luftgeschwindigkeit für den zu überprüfenden Arbeitsplatz ist der folgenden Auflistung zu entnehmen)				

9.4 Klima					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
	entnehmen): über 0,1 m/sec im Bürobereich über 0,2 m/sec im Stehen und bei schwerer körperlicher Arbeit				
9.4.5	Die Raumtemperatur ist der Art der Arbeitstätigkeit angemessen (zwischen 14 und 26 Grad Celsius).				

9.5 Gefahrstoffe					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.5.1	Der Stelleninhaber hat Umgang mit Gefahrstoffen				
9.5.2	Falls oben "trifft zu" angekreuzt wurde: Mit welchen Gefahrstoffen hat der Stelleninhaber Umgang? - - -				
9.5.3	Gefahrstoffe werden abgesaugt.				
9.5.4	Lüftungstechnische Maßnahmen wurden vorgenommen				
9.5.5	Der Stelleninhaber wendet geeignete Schutzmaßnahmen an.				
9.5.6	Unterweisungen finden regelmäßig statt				

9.6 Geruchsbelästigung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.6.1	Gerüche, die am Arbeitsplatz auftreten, hängen nicht mit gesundheitsschädlichen Stoffen zusammen.				
9.6.2	Im Arbeitsraum wird geraucht.				
9.6.3	Der Arbeitsplatz kann bei Bedarf gelüftet werden.				

9.7 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Arbeitstisch oder Werkbank					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.7.1	Die Höhe des Tisches ist an die Körpergröße der MA anpassbar				
9.7.2	Der Arbeitstisch ist mindestens 80 cm tief und 160 cm lang, sofern ein herkömmlicher Röhrenmonitor verwendet wird, sollte die Einbautiefe des Arbeitstisches mindestens 100cm betragen.				
9.7.3	Häufig benutzte Arbeits- und Hilfsmittel befinden sich im Greifraum				
9.7.4	Die Oberfläche des Tisches ist matt, so das Reflexionen oder Spiegelungen vermieden				

9.7 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Arbeitstisch oder Werkbank					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
	werden				
9.7.5	Die Neigung des Arbeitstisches ist einstellbar.				
9.7.6	Der Raum unterhalb des Tisches (des Pultes) ermöglicht das Ausstrecken der Beine (Vorschieben der Füße) sowie seitliche Bewegungen.				

9.8 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Arbeitsstuhl					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.8.1	Der Arbeitsstuhl ist kippstabil				
9.8.2	Falls der Arbeitsstuhl Rollen aufweist: Es sind mindestens 5 Rollen vorhanden, die leicht rollen.				
9.8.3	Der Arbeitsstuhl lässt sich leicht in der Höhe einstellen.				
9.8.4	Der Stelleninhaber sitzt so auf dem Arbeitsstuhl, dass seine Oberschenkel bei vollständig auf dem Boden (oder auf der Fußstütze) aufliegenden Füßen nahezu waagrecht sind.				
9.8.5	Der Arbeitsstuhl ist - auch in der niedrigsten Einstellung - gedämpft.				
9.8.6	Die Rückenlehne ist in der Neigung verstellbar.				
9.8.7	Falls oben "trifft zu" angekreuzt wurde: Die Verstellung der Rückenlehne ist dynamisch, d.h. sie macht die Bewegungen des Stelleninhabers mit.				

9.9 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Stellteile und Bedienelemente					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.9.1	Stellteile und Bedienelemente befinden sich im Gesichtsfeld des Stelleninhabers (d.h. in dem Bereich, der ohne Kopfbewegung des Stelleninhabers einsehbar ist).				
9.9.2	An Stellteilen und Bedienelementen treten Reflexionen oder Spiegelungen auf.				
9.9.3	Bei Darstellungen verwendete Farben lassen sich leicht unterscheiden.				
9.9.4	Bewegungen der Stellteile (Schalter, Regler, Knöpfe) bewirken eine Bewegung des Anzeigers in gleicher Richtung.				
9.9.5	Der Stelleninhaber muss seinen Kopf unnötig heben oder senken, um alle notwendigen Informationen zu erhalten.				

9.10 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Monitor					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.10.1	Der Abstand zwischen den Augen des Stelleninhabers und dem Monitor ist				

9.10 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Monitor					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
	individuell einstellbar (bei Messung: zwischen 45 und 80 Zentimetern).				
9.10.2	Der Monitor ist so eingestellt, das sich die oberste Bildschirmzeile 5°-35° unterhalb der horizontalen Sehachse (Augenhöhe) befindet.				
9.10.3	Der Monitor ist so aufgestellt, das er nicht über den Rand des Tisches ragt.				
9.10.4	Die Bildschirmdiagonale beträgt mindestens 17 Zoll				
9.10.5	Das Bild ist stabil und flimmerfrei				
9.10.6	Die Oberfläche des Bildschirms reflektiert oder spiegelt nicht.				
9.10.7	Der Monitor ist so aufgestellt, das die Blickrichtung des Stelleninhabers parallel zu der Anordnung der Deckenbeleuchtung bzw. parallel zu den Fenstern verläuft.				
9.10.8	Die Zeichen werden auf dem Bildschirm einwandfrei lesbar dargestellt, und der Kontrast zwischen Zeichen und Zeichenhintergrund auf dem Monitor sind einfach einzustellen				

9.11 Ergonomie des Arbeitsplatzes : Tastatur					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.11.1	Die Tastatur ist getrennt vom Monitor aufstellbar und beweglich sowie in der Neigung um 10° bis 15° verstellbar.				
9.11.2	2 Die Tastatur ist höher als 30mm (gemessen von der Tischoberfläche bis zu Oberkante der mittleren Tastenreihe				
9.11.3	Die Tasten sind nach innen gewölbt.				
9.11.4	Die Tastatur ist so aufgestellt, das der Stelleninhaber genug Platz zum Auflegen seiner Handballen hat.				
9.11.5	Falls die Tätigkeit häufige Zahlen-eingaben erfordert: Ein separater Ziffernblock ist vorhanden.				
9.11.6	Zur Auflage des Unterarms und zur Betätigung der Maus ist ausreichend Raum vorhanden.				

9.12 Ergonomie der Software					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.12.1	Die Software ist gut auf die Anforderungen der zu erledigenden Hauptarbeitsaufgabe abgestimmt.				

9.13 Sozialräume					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.13.1	Sanitäre Einrichtungen stehen zur Verfügung.				

9.13 Sozialräume					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
9.13.2	Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe sind vorhanden und im Bedarfsfall leicht zugänglich.				

10. Arbeitsorganisation					
10.1 Arbeitsorganisationsform					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.1.1	Der Stelleninhaber übt seine Arbeit überwiegend alleine aus.				
10.1.2	Der Stelleninhaber arbeitet überwiegend gemeinsam mit anderen (im Team) an der Hauptarbeitsaufgabe.				
10.1.3	Der Stelleninhaber ist dieser Gruppe dauerhaft zugeordnet.				
10.1.4	Der Stelleninhaber übt die in der Gruppe anfallenden Tätigkeiten im Wechsel mit Kollegen aus.				
10.1.5	Innerhalb der Gruppe gibt es eine feste Führungskraft.				

10.2 Ablauforganisation					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.2.1	Der Stelleninhaber ist an einen bestimmten Arbeitstakt gebunden.				

10.3 Allgemeine Arbeitszeitregelung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.3.1	Der Stelleninhaber hat Einfluss auf die Lage der täglichen Arbeitszeit (z.B. im Fall von Gleitzeit).				
10.3.2	Nach Absprache können wichtige Termine auch während der Arbeitszeit wahrgenommen werden.				
10.3.3	Wochenendarbeit kommt vor				

10.4 Schichtsystem					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.4.1	Der Stelleninhaber arbeitet in einem festgelegten Wechselschichtsystem.				
10.4.2	Der Mitarbeiter leistet Nachtschicht				
10.4.3	Der Schichtwechsel erfolgt nach dem Muster: "Früh-, Spät-, Nachtschicht" (so genannter Vorwärtswechsel).				

10.5 Pausenregelung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen

10.5 Pausenregelung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.5.1	Nach Beendigung der täglichen Arbeit stehen dem Stelleninhaber mindestens 11 Stunden zur Erholung zur Verfügung.				

10.6 Überstunden					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.6.1	Bei Bedarf sind Überstunden zu leisten.				
10.6.2	Dem Stelleninhaber wird die Notwendigkeit von Überstunden mehrere Tage vorher mitgeteilt.				
10.6.3	Der Stelleninhaber kann Überstunden ablehnen.				

10.9 Führung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
10.9.1	Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Führungskraft und dem Stelleninhaber statt.				
10.9.2	Der Stelleninhaber wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit sehr häufig kontrolliert oder überwacht.				
10.9.3	Die Führungskraft gibt dem Stelleninhaber regelmäßige Rückmeldung über die Arbeitsergebnisse.				
10.9.4	<i>Anregungen oder Kritik, die man hier äußert, werden vom Vorgesetzten ernst genommen und aufgegriffen.</i>				
10.9.5	<i>Die verantwortliche Person geht auf Probleme der Mitarbeiter ein.</i>				
10.9.6	<i>Rückmeldung, die man hier erhält, ist sachlich, hilfreich und niemals verletzend.</i>				

11. Besondere Anforderungen / spezielle Belastungen					
11.1 Ausbildung					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.1.1	Der Stelleninhaber weist alle zur Erledigung der Arbeit erforderlichen Qualifikationen auf.				
11.1.2	<i>Die hier gestellten Anforderungen sind weder zu niedrig noch zu hoch.</i>				

11.2 Körperliche Leistungen / Kräfte					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.2.1	Zur Erledigung der Arbeit sind besondere körperliche Kräfte erforderlich.				
11.2.2	Es stehen Hilfsmittel (z.B. Hebevorrichtungen o.ä.) zur Verfügung.				

11.4 Besondere Leistungen					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.4.1	Auf Zeiten erhöhter Leistungserfordernisse folgen Phasen, in denen sich der Stelleninhaber erholen kann.				

11.5 Zeitbindung / Zeitvorgaben / Zeitdruck					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.5.1	Der Stelleninhaber ist an den Takt eines Arbeitsmittels gebunden.				
11.5.2	Es bestehen Planzeitvorgaben.				
11.5.3	Es existiert ein Zeitplan, der vom Stelleninhaber wenig beeinflusst werden kann.				
11.5.4	Kollegen oder Personen anderer Abteilungen sind zeitlich vom Arbeitsergebnis des Stelleninhabers abhängig.				

11.6 Arbeitsunterbrechungen					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.6.1	Es kommt vor, das der Stelleninhaber seine Arbeit unterbrechen muss, weil ihm seine Führungskraft einen besonders eiligen Arbeitsauftrag übergibt.				

11.7 Zwangshaltungen					
Nr.	Fragen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Art der Gefährdung	Maßnahmen
11.7.1	Der Stelleninhaber hat die Möglichkeit, bei der Ausübung der Arbeit zwischen Stehen und Sitzen zu wählen.				
11.7.2	Falls die Arbeit überwiegend im Sitzen ausgeübt wird, ermöglicht der Raum unterhalb des Tisches das Ausstrecken der Beine und seitliche Bewegungen.				
11.7.3	Falls die Arbeit überwiegend im Stehen ausgeübt wird, steht dem Stelleninhaber eine Stehhilfe zur Verfügung.				
11.7.4	Die Arbeit erfordert eine bestimmte Körperhaltung, die über einen längeren Zeitraum (mehr als 30 Minuten) eingenommen werden muss.				